

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 26 (1932)

Erratum: Berichtigung
Autor: Weisz, Leo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß der letztere bei dieser Gelegenheit ein falsches Geburtsjahr des Edlibach in Kurs gesetzt hat.) — Die allgemein politische und geistesgeschichtliche Bedeutung des Werkes ist noch immer nicht erkannt, und so rechtfertigt sich ihre Totaledition, trotz allen Hindernissen, die ihr die Zeit und die Menschen entgegensetzten, noch immer. Der Redaktion dieser Zeitschrift, die mir dabei mit rühmenswürdiger Bereitwilligkeit entgegenkam, sei dafür auch an dieser Stelle verbindlichster Dank gesagt.

BERICHTIGUNG

Meine Bemerkung auf Seite 101 ist unrichtig. Den Brief hat Bullinger, allerdings mit Datum vom 9. Oktober, dieser Relation entnommen und er ist demzufolge bereits bekannt. Ob Bullinger oder die Abschreiber der Chronik sich im Datum irrten, wird wohl nicht mehr festzustellen sein. Russingers Klage macht ein Verschreiben Bullingers wahrscheinlich, dagegen sprechen alle anderen Mobilisationsbriefe der V Orte für ihn. Vgl. Dommanns neuestes Regestenwerk im « Geschichtsfreund », Bd. 86, S. 134 ff.

Dr. *Leo Weisz.*

